

V o r l a g e

für eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 der GO/NW

Sachdarstellung:

Im Haushalt 2014 der Stadt Borken stehen unter dem Produkt 11.02.01.00 bei dem Sachkonto 09112000 und dem Untersachkonto 7000 .94820 „Kanalsanierungsmaßnahmen in der Innenstadt (Mühlenstraße etc.) 710.000,00 € zur Verfügung. Die Ausschreibung der Sanierung der Anschlussleitungen ergab eine Auftragssumme von ca. 532.000,00 €. Für die Sanierung der Kanalleitungen standen rd. 126.100,00 € und für die Beweissicherung 44.300,00 € zur Verfügung.

Aufgrund des besonders schwierigen und beengten Baufeldes sowie der Tatsache, dass anders als geplant, ein kurzfristiger Straßenumbau nicht erfolgen wird und daher die Straßenoberfläche wieder hergestellt werden musste, führt zu einer nicht unerheblichen Kostensteigerung bei dieser Maßnahme, die zudem erheblich durch Masseerhöhungen begründet ist. Aus den Vermerken des Tiefbauamtes vom 27.05.2014 sowie vom 14.07.2014, auf die hier Bezug genommen wird, ergeben sich die Gründe der Kostensteigerung im Einzelnen. Nach der aktuellen Hochrechnung der Kostenüberschreitung ist mit Mehrkosten in Höhe von 144.000,00 € (brutto) zu rechnen.

Zur Fortführung und zum Abschluss der Maßnahme ist eine unverzügliche Bereitstellung der erforderlichen Mittel unverzichtbar. Von der termingerechten Fertigstellung dieser Maßnahme hängt die Einhaltung der Terminplanung für den Neubau des Kirchplatzes und der Kirchplatzumfahrung ab.

Beschluss:

Zur termingerechten Fertigstellung der Baumaßnahme „Kanalsanierungsmaßnahmen in der Innenstadt (Mühlenstraße etc.)“ wird auf dem obengenannten Untersachkonto ein weiterer Betrag in Höhe von 144.000,00 € bereitgestellt. Die Deckung dieses Mehrbetrages erfolgt entsprechend des Antrages auf überplanmäßige Mittelbereitstellung vom 15.07.2014.


Lühmann
Bürgermeister


Richter
Stadtverordneter


Kindermann Ziela
Stadtverordneter